

Franckesche Stiftungen zu Halle

Des Herrn P. Jamin Benediktiners aus der Gesellschaft des heil. Maurus, Geschichte der Kirchenfeste

Jamin, Nicolas

Fuld, 1786

VD18 12251437

Der grüne Donnerstag; und die vornehmsten gottesdienstlichen Gebräuche
an demselbigen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194736

Gegenstand unsrer Betrachtungen, vor Augen, wie sie es uns auch in der Kollekte bei der Messe zu erkennen zu geben scheint. Um uns in diesen Gesinnungen zu erhalten, hat sie zur Epistel in der Messe die Stelle aus dem Briefe Pauli an die Philipper gewählt, wo uns der Apostel Anleitung zu geben scheint, die Erniedrigung dieses göttlichen Erlösers nach der Hoheit zu bestimmen, von der er sich herabgelassen hat. Der Apostel stellt uns die unumschränkte Erhöhung Jesu Christi, die er durch seine tiefe Erniedrigung und Herablassung verdient und erworben hat, bloß deswegen vor Augen, um uns zu bewegen, seine Erniedrigung sowohl als seine Größe und Erhebung zu verehren.

Der grüne Donnerstag;

und die vornehmsten gottesdienstlichen Gebräuche an demselbigen.

Vor dem großen Tage des grünen Donnerstages wurden die Metten in der vorhergehenden Nacht gehalten, welche, nach dem heutigen Gebrauche, in den meisten Kirchen am Mittwoch Abend gelesen werden. Man nennt sie gemeinlich Tenebrae (finstere Metten), nicht sowohl wegen der Zeit, da man sie, nach der ersten Anordnung, halten sollte, als vielmehr, um die Trauer zu bezeichnen, welche die Kirche in den drei letzten Tagen dieser Woche über den Tod ihres Bräutigams anzieht; zum Angedenken der Finsterniß, die sich bei diesem Tode über die Erde verbreitete, und um uns zu belehren, daß die Metten dieser drei Tage gleichsam das Leichenbegängniß, oder die Feier der Begräbniß Jesu Christi seien. Dies erhellt deutlich aus den besondern Ceremonien, welche diese Tagezeiten von den übrigen

gen des Jahres unterscheiden, und ihr eine Aehnlichkeit mit den Tagzeiten für die Abgestorbenen geben. Sie haben kein Invitatorium; sie haben auch weder den Anfang, noch das Ende, die bei andern priesterlichen Tagzeiten gewöhnlich sind.

Die Kirche legt uns zuerst in dem Evangelium dieses Tages das Geheimniß der Erniedrigung und Herablassung Jesu Christi vor Augen, da er seinen Aposteln die Füße wusch. Sie stellt uns ferner in der Epistel, die vorher gelesen wird, ein noch unbegreiflicheres vor, welches man das Geheimniß seiner Liebe gegen die Menschen nennen kann, nämlich das heil. Abendmahl, welches der Gegenstand eines Festes ist, das im dreizehnten Jahrhunderte, im Jahre 1264 vom Pabste Urban dem vierten auf eine andre Zeit verlegt worden ist, und das Fest des heil. Sacramentes genennet wird; von dem wir zu seiner Zeit reden werden. Man hielt diese Verlegung für nothwendig, weil die Kirche an diesem Tage ganz mit dem Leidensgeheimnisse beschäftigt ist, und die verschiednen Zeremonien, die den Tag wegnehmen, und von denen wir gleich reden wollen, ihr nicht erlauben, sich der Verehrung des Geheimnisses des heil. Abendmahls vollkommen zu weihen.

Das Fußwaschen.

Da Jesus Christus zu seinen Jüngern sagte: Wenn ich, euer Herr und Lehrer euch die Füße gewaschen habe, so sollet auch ihr einander die Füße waschen: so nahm man diesen Befehl, die Demut auszuüben, als eine Lekzion an, deren buchstäbliche Erfüllung nützlich sei. Die ersten Christen beobachteten dies im Anfange gegen ihre Gäste. In der Folge glaubte die Kirche, sie könne diese Gewohnheit zum Geseze machen, um die Handlung Jesu Christi

abz

abzubilden und nachzuahmen. Doch hielt sie es nicht für rathsam, sie auf alle Christen zu erstrecken, sondern begnügte sich damit, daß ihre vornehmsten Diener die Zeremonie beobachteten, den Armen die Füße zu waschen. Diese erhielt den Namen Mandatum von dem ersten Worte der Antiphone, welche zwischen den Versen des Psalms, den man während der Zeremonie des Fußwaschens absingt, wiederholt wird und ein Befehl Jesu Christi an seine Jünger ist, einander zu lieben.

Dieses Fußwaschen wurde nirgends mit mehr Pomp und Eifer vorgenommen, als in den Klöstern, und war von Almosen an die Armen begleitet. Man glaubte, es sei der Menschenliebe gemäß, ihnen einige Erfrischungen zu geben, um sie für ihr Fasten zu erquicken. Im Anfange schränkte man sich bloß auf einen Trunk ein; in der Folge gab man ihnen kleine ungesäuerte Brode dazu, die man zu Kuchen bildete. Allein die klügsten Personen widersetzten sich diesem Mißbrauche nachdrücklich, von dem wir noch einige Spuren sehen. Dieser Gebrauch kam zu den Zeiten Ludwigs des Frommen auf.

Da das Fußwaschen Jesu Christi keine Handlung seines priesterlichen Amtes war, so hielten sich die Laien so gut, als Päbste und Bischöffe, für berechtigt, den göttlichen Erlöser in seiner Demut und Menschenliebe abzubilden. Personen vom höchsten Range, selbst Kaiser und Könige, urtheilten, daß es ihnen, nach einem solchen Muster, zur Ehre gereichen würde, den Armen die Füße zu waschen und Almosen zu geben.

Die öffentliche Absoluzion der Büssenden.

Die Anordnung dieser Zeremonie kann man ins neunte Jahrhundert setzen, und der Tag derselben wurde auch
erst

erst ungefähr um die nämliche Zeit auf den grünen Donnerstag festgesetzt. Ordentlicher Weise wurde diese Ceremonie vor Anfang der Messe vorgenommen. In dieser Absicht begaben sich die Büssenden, mit einem Sacke oder härenen Kleide angezogen und den Kopf mit Asche bestreut, früh Morgens an den Ort, wo sie sich die Fasten über aufgehalten hatten. Daselbst holte man sie ab, führte sie in die Kirche und stellte sie den Kirchendienern vor. In einem Augenblicke warfen sie sich alle auf die Erde nieder und der Bischof sprach ein Gebet über sie. Hierauf stellte der Diakon, der für die Büssenden sprach *), die ihre Empfindungen durch bloßes Seufzen und Winseln ausdrückten, dem Bischoffe vor, daß die Zeit der Ausöhnung gekommen sei, und brachte in seinen Vortrag, auf Art einer Vorstellung, alle Betrachtungen der Geheimnisse, deren Angedenken in diesen heiligen Tagen erneuert wird. Er stellte vor, daß Gott den Tod des Sünders nicht wolle, der durch eine aufrichtige Bekehrung zu ihm zurücke kehrt und daß es hier darauf ankomme, (geistlich) Todte von ihren Banden zu befreien, denen Jesus die Gnade erwiesen habe, das Leben wieder zu geben. Der Bischof ließ hierauf eine Ermahnung an die Büssenden ergehen und sprach über jeden von ihnen die bestimmten Gebete, um von Gott die Vergebung ihrer Sünden zu erbitten.

Uebrigens gehörten diese Ausöhnungsmittel bloß für diejenigen, die der öffentlichen Kirchenbuße unterworfen und am Aschermittwoche aus der Kirche getrieben worden waren. Diese Formalitäten nahm man bloß mit öffentlichen Sündern vor, und mit solchen, die sich eines, wie wol unbekannten Verbrechens schuldig fühlten und freiwillig die Beschämung einer öffentlichen Buße übernahmen.

I

Allein

*) Sac. Gelaf. C. 63.

Allein da in der Folge die öffentliche Kirchenbuße nach und nach abkam, vertraten die Gläubigen am grünen Donnerstage die Stelle der bußfertigen Sünder, um die Absolution zu holen. Diese Andachtsübung hat sich bis auf die gegenwärtige Zeit erhalten; entweder am grünen Donnerstage, wo in den Kathedralkirchen die Bischöffe die allgemeine Absolution ertheilen und in andern Kirchen in den Städten der vornehmste Geistliche eben dasselbe thut; oder am Ostertage, wo die eignen Geistlichen in den Kirchspielen diese Verrichtung auf verschiedene Art vornehmen. In vielen Orten ist es gewöhnlich, daß der Priester für das ganze Volk eine allgemeine Beicht beinahe über alle Sünden, die nur begangen werden können, ablegt. Die Gläubigen klagen sich durch seinen Mund über diejenigen an, worein sie gefallen sein können, beten die Bußpsalmen und erhalten so die Absolution, welche öffentlich Büßende empfangen sollten. Allein die Theologen betrachten diese Absolution als eine bloße Zeremonie, die von einer sakramentalischen Absolution weit unterschieden ist.

Die Weihung der heiligen Oele und des Chrisams.

In allen Kirchen der Christenheit hat man jederzeit den Einsetzungstag des heil. Nachtmahls zur Weihung der Oele bestimmt, deren man sich zu den heiligen Salbungen bediente. Diese Konsekration besteht in drei Weihungen. Die erste ist die Weihung des Oels für die Kranken zum Sakrament der letzten Oelung. Die zweite ist die Weihung des heiligen Chrisams, zum Sakrament der Taufe auf dem Wirbel des Kopfes, zum Sakrament der Firmelung an der Stirne und zum Sakrament der Priesterweihe an den Händen, wie auch zu andern Einweihungen, z. E. der Altäre. Die dritte ist die Weihung des Katechumenenoels, zu den Sakramenten der Taufe und Priesterweihe, dann
zur